

Zwischenbilanz Berliner Wasserrat (Nov. 2013 – Juni 2014)

Leitfragen:

1. Grundsätze künftiger Wasserpolitik in Berlin aus Sicht der Bürgerinteressen für die Berliner Wasserbetriebe in öffentlichem Eigentum, in ökonomischer, sozialer, ökologischer, rechtlicher Hinsicht
2. Frage nach der am besten geeigneten Eigentumsstruktur bzw. Rechtsform aus Sicht der Bürgerinteressen, aus Sicht der Beschäftigteninteressen
3. Geeignete Formen der Bürgerbeteiligung, die echte Mitspracherechte gewährleisten (statt nur unverbindlicher beratender Funkt

Zu Leitfrage 1:

- Grundlagenpapier Wassercharta (liegt vor)
- Forderung „Wasser zahlt Wasser“: Kalkulation der Wasserentgelte ausschließlich für:
 - reale Kosten bei Frischwasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - Investitionen (Substanzerhalt / technischer Fortschritt) = keine Abführung von Gewinnen für andere Zwecke (keine Wassersteuer!)
- Forderung nach einem Öffentlichen Monitoring: Herausgabe von Rohdaten zur öffentlichen Kontrolle öffentlicher Betriebe
- Forderung für Investitionen: Grundprinzip:
Erneuerungszeitraum = erwartete Nutzungsdauer = kalkulatorische Nutzungsdauer (d.h. weder gestreckte Erneuerungszeiten noch verkürzte Abschreibungszeiten: Maß ist in beider Hinsicht die faktische Haltbarkeitsdauer der technischen Systeme)
- Forderung nach einem Berlin-Brandenburg-Gesamtplan für die Grundwasserbehandlung und Einführung einer „Flatrate“ beim Wasserpreis

Zu Leitfrage 2:

- Forderung: Auflösung der immer noch bestehenden privatrechtlichen Strukturen (Holding, „stille Gesellschaften“ etc. (s. Nußbaumpapier vom 18.6. 2013))
- Überführung der „Pseudo-Rekommunalisierung“ der BWB – entsprechend Nußbaums uneingelöstem Versprechen von 2013 – in wirkliche öffentliche Betriebe
- Aufhebung des Konsortialvertrages (vgl. Schreiben Senatorin WTF Juli 2014)
- Frage: Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) oder Eigenbetriebe? [AÖR: eigene Rechtsfähigkeit gegenüber Eigenbetrieben: Kontrolle durch Parlament]
- Politische Forderung: (Einvernehmen zwischen Wassertisch und Energietisch): keine gemeinsame Bewirtschaftung von Wasser und Strom in Stadtwerk unter dem Dach der Holding bei den BWB (vor allem, weil Strom bereits dem Wettbewerb unterliegt, Wasser als natürliches Monopol nicht)

Zu Leitfrage 3:

- Bester bekannter Präzedenzfall Pariser „Observatoire de l’eau“ mit Grundprinzip „jeder kann mitmachen“, keine echten Entscheidungsbefugnisse (Bürgerinteresse lässt nach).
- Zu fordern ist Bürgerbeteiligung, die über unverbindliche Beratung hinausgeht und echte Mitentscheidungsrechte gewährleistet (Präzedenzfälle in NRW im Schulbereich; in Bremen zeichnet sich Präzedenzfall bei der Abfallentsorgung ab)
- Abwägung von Eigentumsverhältnissen: Bürgerbeteiligung auf Eigentümerseite (Land Berlin) erwägenswert zur Betonung von Eigentum, das Parlament und Regierung nur verwalten, während „Volk“ realer Eigentümer ist.
- Die Konstruktion des jetzt geplanten Beirates hat mit Bürgerbeteiligung nichts zu tun.